

Kammer auf einen angeblichen Widerspruch hingewiesen hat, in dem sich die Staatsregierung bei der Begründung des jetzt vorliegenden Postulats gegenüber dem bei einer früheren Gelegenheit eingenommenen Standpunkte befinde. Die Regierung habe nämlich jetzt behauptet, die Strecke Annaberg-Buchholz sei noch lange nicht an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen, während sie früher, bei Einbringung des Postulats für Anlage des Haltepunktes Buchholz im Etat 1900/01, gesagt habe, daß die Strecke an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei.

Ein Widerspruch zwischen der neuerlichen Behauptung, daß die als Hauptbahn ausgestattete, nur 2,5 km lange, mit einer Ausweichestelle versehene Strecke bei weitem noch nicht an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sei, und der Begründung zu Tit. 66 des Stats von 1900/01 besteht aber, wie mir von der Königl. Staatsregierung mitgeteilt worden ist, tatsächlich nicht. Denn die Behauptung in der letzteren Begründung, daß die Leistungsfähigkeit der Linie Annaberg-Buchholz erschöpft sei, bezog sich auf den damaligen Zustand, wo auf der 2,7 km langen, eingleisigen Strecke noch keine Ausweichestelle vorhanden war. In jener Begründung ist ausdrücklich gesagt, daß die Leistungsfähigkeit der Linie auf doppelte Weise, entweder durch Erbauung eines zweiten Gleises oder durch die Herstellung einer Zugkreuzungs- und Rückmeldestation in der Mitte zwischen Annaberg und Buchholz, erhöht werden könnte. Nachdem letztere Station angelegt worden ist, ist die Leistungsfähigkeit der Linie gegen früher verdoppelt worden, daher jetzt bei weitem noch nicht an der Grenze angelangt. Ein Widerspruch in den Auslassungen der Königl. Staatsregierung liegt also tatsächlich nicht vor.

Weiter muß ich noch einer Petition besonders gedenken, die erst in den letzten Tagen an die Erste Kammer gelangt ist, nachdem die Deputation bereits Beschluß gefaßt hatte und der Deputationsbericht erschienen war, und zwar einer Petition, die wiederum von dem Stadtrate und den Stadtverordneten zu Annaberg ausgegangen ist.

In dieser Petition ist ausgeführt, daß, nachdem die Regierung das Fortbestehen der meisten Züge nach und von Süden zugesichert habe, der Hauptgrund für das ganze Projekt weggefallen sei. Dieser Hauptgrund sei gewesen, daß die eingleisige Strecke Annaberg-Buchholz entlastet werden solle.

Dem gegenüber ist zu konstatieren, daß in dem Regierungsprojekt stets nur von Entlastung des Bahnhofes Annaberg, aber keineswegs von Entlastung der Strecke Annaberg-Buchholz die Rede ist. Wie ich vorhin bereits

erwähnte, bedarf die Strecke Annaberg-Buchholz tatsächlich gar keiner Entlastung mehr, seitdem die Zugkreuzungsstation in der Mitte zwischen den Bahnhöfen Annaberg und Buchholz angelegt worden ist.

Weiter wird in der Petition behauptet, daß sich die für die Sicherheit des Betriebes in Annaberg nötigen Herstellungen auch dann bewerkstelligen ließen, wenn nur der Ausgangspunkt des Güterverkehrs vom Annaberger Bahnhofe nach Buchholz verlegt werde, dies um so mehr, als die Güterbahn Königswalde-Annaberg demnächst in Betrieb gesetzt werde.

Dem gegenüber muß ich auf die wiederholten Ausführungen der Königl. Staatsregierung verweisen, aus denen sich ergibt, daß die durchaus nötige Anlegung eines Zwischenbahnsteigs mit schienenfreiem Zugang in Annaberg eben nur dann möglich wird, wenn man auch die Personenzüge in Buchholz beginnen und endigen läßt. Die neue Güterbahn Königswalde-Annaberg kommt also hier gar nicht in Betracht.

Ferner sagen die Petenten, die Regierung habe selbst anerkannt, daß für Annaberg und andere Ortschaften Unbequemlichkeiten und Erschwernisse eintreten würden. Angesichts einer solchen Verschlechterung des Verkehrs lasse sich aber die Verwilligung so großer Mittel für das Projekt Buchholz um so weniger rechtfertigen, als dadurch alles, was sich auf dem Annaberger Bahnhofe in freier Gestaltung des Verkehrs entwickelt habe, zwangsweise geändert und in unnatürliche Bahnen gelenkt würde.

Nun, meine Herren, ich denke, auch dieser Punkt ist durch die von mir wiedergegebenen Auslassungen der Königl. Staatsregierung genügend widerlegt. Die Unbequemlichkeiten werden von ganz untergeordneter Bedeutung sein. Annaberg behält alle seitherigen Verkehrsvorteile. Im Falle der Nichtbewilligung der jetzt postulierten Mittel würde für den Bahnhof Annaberg ein bei weitem größerer, ganz unverhältnismäßig hoher Aufwand nötig werden.

Der Wunsch der Petenten geht natürlich dahin, daß die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten Kammer nicht beitreten, sondern die zweite Rate für Erweiterung des Bahnhofes Buchholz nur unter der Bedingung bewilligen solle, daß lediglich das Projekt einer Rangieranlage für die Güterzüge in Buchholz zur Ausführung gelange.

Meine hochgeehrten Herren! Die Bahnsteiganlagen in Annaberg bedürfen ohne Zweifel baldiger und durchgreifender Besserung. Eine solche ist aber, wie aus den Mitteilungen der Königl. Staatsregierung hervorgeht, tatsächlich nur auf dem Wege des Regierungsprojekts, nur auf dem Wege des Umbaues des Buchholzer Bahn-